

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 05.05.22

**Betr.: Vergabe Straßennamen für die private Planstraße im Bebauungsplan Nr. 23-05
„Bahngelände“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorlage**

Zu A)

Für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 für das Gebiet „Bahngelände“ gelegen an der Bahnhofstraße (Landesstraße L 22) (siehe Anlage), wird durch den Eigentümer der Fläche der Antrag gestellt, der künftigen Privatstraße einen offiziellen Straßennamen zuzuordnen. Die Namensgebung sollte sich auf die gesamte Länge der neuen Straße erstrecken.

Zu B)

Seitens der Verwaltung werden folgende Namen „**Am Gleisbett**“, „**Altes Gleisbett**“, „**Beim alten Lokschuppen**“ oder „**Am Lokschuppen**“ empfohlen.

Eine bahnggezogene Bezeichnung würde sich aus Sicht der Verwaltung und aufgrund der Historie des Grundstückes gut einfügen.

Der Eigentümer hat folgende Vorschläge:

„**Am Heideweg**“, „**Zum Heideweg**“ und „**Heideweg**“ zur Namensgebung der Straße eingereicht.

Für die Versorgungsträger ist eine konkrete postalische Anschrift für Ver- und Entsorgungsanlagen von Bedeutung.

Zu C)

Die Finanzierung des Straßenbaus erfolgt durch den jeweiligen Investor.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung:

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V vom 13.01.1993 in der z.Z. geltenden Fassung erhält die künftige Privatstraße den Straßennamen

„Name der Straße“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Vorsitzender